

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) separate / nicht eingeschweißte Verteilung

## Artikel 1. ANWENDBARKEIT

Verteilungsaufträge unadressierter Sendungen sowie Anfragen um die Erstellung diesbezüglicher Angebote werden ausschließlich unter den nachfolgenden Bedingungen erfüllt. Eine Vereinbarung, auf welche andere Bedingungen zutreffend sind, wird in jedem Falle schriftlich festgelegt.

## Artikel 2. BEGRIFFSDEFINITION VERTEILUNG UNADRESSIERTER SENDUNGEN

Unter Verteilung unadressierter Sendungen versteht sich die Verteilung einer Partie homogener, einfacher Prospekte, einfacher Muster\* oder einfacher Güter\* (ein Stück pro Sendung, von einem Auftraggeber), im Folgenden auch „Partie“ genannt, auf denen keine Empfängeradresse vermeldet ist und auf denen keine Frankierung oder Frankierungsangabe vorhanden sind. Unter homogen versteht sich in diesem Zusammenhang, dass die Sendungen bezüglich des Aussehens, des Gewichts sowie des Inhalts vollkommen identische sind. Die Verteilung erfolgt in einem näher vereinbarten Gebiet als Postwurfsendung, das heißt nach Vereinbarung an allen Abgabepunkten oder nur an privaten Abgabepunkten innerhalb des vereinbarten Gebiets.

## Artikel 3. ANGEBOTE

**3.1** Alle Angebote von InovaMedia BV über die Verteilung unadressierter Sendungen sind unverbindlich. Bestellungen, Vereinbarungen und Absprachen sind für InovaMedia BV erst dann bindend, wenn und in so weit sie diese schriftlich als „angenommen“ bestätigt hat. InovaMedia BV wird dem Auftraggeber spätestens vier Wochen vor der Verteilungswoche mitteilen, ob sie den Auftrag annimmt. InovaMedia BV kann den Auftrag nur dann annehmen, wenn der Auftraggeber seinen definitiven Verteilungsplan (u.a. unter Angabe der vier Postleitzahlengebiete und dem Gewicht pro Stück) spätestens fünf Wochen vor der Verteilung bei InovaMedia BV einreicht. Wenn InovaMedia BV die Entscheidung trifft, den (ursprünglichen) Auftrag nicht anzunehmen, kann gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nach einer anderen Lösung gesucht werden.

**3.2** Bei der Annahme eines Auftrags muss deutlich angegeben werden, ob oder inwieweit die Rede von verschiedenen Partien (Prospektversionen) ist. Planungsvereinbarungen werden pro Partie festgelegt.

**3.3** Angebote werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber gemachten Angaben erstellt, welche eventuell durch bei InovaMedia BV anwesende Informationen über nicht für Lieferung verfügbare Abgabepunkte, wie in Artikel 9, Punkt 2 festgelegt, korrigiert werden können.

**3.4** Der Auftraggeber kann sich nicht auf das Angebot berufen, wenn vor oder während der Ausführung des Auftrags deutlich wird, dass die von ihm mitgeteilten Daten (z.B. bezüglich der Art, der Qualität, der Stückzahl, des Formats oder des Gewichts der Sendungen) inkorrekt oder unvollständig sind. In diesem Fall behält sich InovaMedia BV das Recht vor, die Ausführung des Auftrags zu beenden oder auszustellen, oder den Auftrag gegen einen Preis auszuführen, wie dieser auf der Internetseite [www.uwfolderverspreiding.nl](http://www.uwfolderverspreiding.nl), und wie unter Artikel 4 angegeben, in Übereinstimmung mit den sich als tatsächlich herausgestellten Daten angemessen ist. Der Auftraggeber ist in diesem Fall zur Zahlung dieses Preises verpflichtet. Wenn möglich wird InovaMedia BV mit dem Auftraggeber über die Beendigung, die Ausstellung oder die von dem

## separate / nicht eingeschweißte

Angebot abweichenden Rechnungsbeträge Rücksprache halten.

**3.5** Es gilt eine Mindeststückzahl pro Partie, die auf der Internetseite [www.uwfolderverspreiding.nl](http://www.uwfolderverspreiding.nl) angegeben ist.

**Artikel 4. PREISE**

Wenn nicht schriftlich anderes vereinbart, gelten für die Verteilung unadressierter Sendungen die Preise, die auf der Internetseite [www.uwfolderverspreiding.nl](http://www.uwfolderverspreiding.nl) oder in einer anderen allgemein erhältlichen Veröffentlichung von InovaMedia BV angegeben sind. Es gilt grundsätzlich die aktuellste Version. Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, verstehen sich alle veröffentlichten oder angebotenen Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Abgaben. Die Rechnungsstellung findet auf der Grundlage der Stückzahl der zu verteilenden Sendungen in dem festgelegten Gebiet statt. Die Stückzahl der zu verteilenden Sendungen wird gemäß Artikel 9, Punkt 2, festgelegt.

**Artikel 5. BESCHWERDEN**

Das Einreichen von Beschwerden kann schriftlich oder telefonisch erfolgen bei InovaMedia BV +31-77-466 01 89. Die Beschwerden müssen innerhalb eines Zeitraums von fünf Werktagen nach der vereinbarten Periode oder dem vereinbarten Zeitpunkt der Verteilung bei InovaMedia BV eingereicht werden.

**Artikel 6. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN/WEIGERUNG**

**6.1** Der Auftraggeber garantiert, dass der Inhalt der zu verteilenden Sendungen sowie die Verteilung der Sendungen nicht gegen das Gesetz verstoßen, die Rechte Dritter nicht verletzen und keine Gefahren für das mit der Verteilung der Sendung betraute Personal oder die Empfänger verursachen und schützt InovaMedia BV sowie ihre Gruppenunternehmen gegen berechnigte Ansprüche von Dritten.

**6.2** InovaMedia BV ist berechnigt, von der Verteilung von Sendungen abzusehen, gegen die auf der Grundlage von Bedenken, so wie beispielsweise formuliert in den „Nederlandse Reclame Codes“ (Niederländischen Werbekodes) und den „Bijzondere Reclame Codes“ (Außergewöhnliche Werbekodes), die von der „Stichting Reclame Codes“ (Stiftung Werbekodes) herausgegeben wurden, Einspruch erhoben werden kann. Die Freiheit von InovaMedia, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob sie einen Auftrag zur Verteilung unadressierter Sendungen annimmt oder nicht, bleibt hiervon unberührt.

**Artikel 7. ANFORDERUNGEN, DIE AN DIE SENDUNG GESTELLT WERDEN**

Außer im Fall von anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen, müssen die Sendungen (sowohl Prospekte als auch Muster und Güter) die folgenden Anforderungen erfüllen.

**7.1** Format/Gewicht/Papierqualität/Beilagen

- Vollständig homogene einfache Sendungen (ein Stück pro Sendung, von einem Auftraggeber) pro Partie (verschiedene Versionen als einzelne Partien anmelden);
- Mindestmaße 9,0 cm x 14,0 cm;
- Höchstmaße 24,0 cm x 33,0 cm;
- Maximale Dicke 0,4 cm;
- Höchstgewicht 100 g;
- Quadratische oder rechteckige Ausführung;
- Ausreichende Festigkeit (darunter versteht sich eine Festigkeit, die einem Blatt Papier von 170

## separate / nicht eingeschweißte

g/m2 entspricht, Material von leichterer Qualität muss gefaltet oder in einem Umschlag angeliefert werden. InovaMedia BV ist berechtigt, die Sendungen zu falten und dem Auftraggeber der Verteilung die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen, wenn möglich nach Rücksprache);

- Nicht glatt und gut zu handhaben;
- Die Tinte darf nicht abfärben.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von InovaMedia BV dürfen keine Beilagen hinzugefügt werden.

### 7.2 Verpackung

Wenn die Sendung verpackt ist, muss die Verpackung in jedem Fall die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

### 7.3 Angabe Adresse Auftraggeber

Der Auftraggeber muss sich anhand der Angabe seiner Namens-, Adress- und Telefondaten in der nicht adressierten Sendung identifizieren, so dass er mühelos und tatsächlich für den Empfänger erreichbar ist. Ausschließliche Angabe einer Postfachnummer und/oder Telefonnummer ist nicht ausreichend.

## Artikel 8. BEENDIGUNG DES AUFTRAGS

InovaMedia BV ist berechtigt, einen Auftrag zu weigern, ob er bereits erteilt oder bestätigt wurde oder nicht, oder die bereits begonnene Ausführung eines Auftrags zu beenden, ohne dadurch in welcher Form auch immer schadenersatzpflichtig zu werden, wenn sich herausstellt, oder plausibel ist, dass die Verteilung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, die Rechte Dritter verletzt, Nachteile, wie in Artikel 6 beschrieben, zur Folge hat, die in Artikel 7 festgelegten, oder in anderer Weise vereinbarten Anforderungen nicht erfüllt, oder die (weitere) Ausführung aufgrund anderer schwerwiegender Ursachen nicht von InovaMedia BV verlangt werden kann.

## Artikel 9. ANLIEFERUNG UND LAGERUNG

**9.1** Der gewünschte Zeitraum oder das Datum der Verteilung sowie die Stückzahl der zu liefernden Sendungen werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber von InovaMedia BV im Angebot sowie in der Auftragsbestätigung genannt.

**9.2** Die Stückzahl der zu liefernden Sendungen wird festgelegt anhand des vom Auftraggeber gewünschten und von InovaMedia BV angenommenen Umfangs der Selektivität der Verteilung, anhand der bei InovaMedia BV vorliegenden Informationen über die nicht für Ablieferung verfügbaren Abgabepunkte sowie aufgrund der Anzahl Abgaben pro Abgabepunkt.

**9.3** Es kann pro Auftraggeber pro Verteilungsgebiet, worunter verstanden wird dasjenige Gebiet, das aus einer Serie von Postleitzahlen mit vier Ziffern besteht, höchstens eine Partie eingeplant werden. InovaMedia BV wird eventuelle Überlappungen in Verteilungsplänen wenn möglich nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, entfernen.

**9.4** Die von InovaMedia BV zu verteilenden Sendungen müssen am vereinbarten Datum oder im vereinbarten Zeitraum kostenfrei an der von InovaMedia BV angegebenen Adresse und versehen von einem korrekt und vollständig ausgefüllten Begleitformular (nach Vorgabe von InovaMedia BV) abgeliefert werden. Erst nach Unterzeichnung des Formulars oder nach Empfang einer Auftragsbestätigung (AB) wird die Übergabe als akzeptiert betrachtet.

**9.5** InovaMedia BV ist berechtigt, die auf dem Übergabeformular angegebenen Stückzahlen zu überprüfen. Die zu verteilenden Sendungen müssen zweckmäßig unterteilt und verpackt sein, wie näher vereinbart. Die verpackten Sendungen müssen auf die von InovaMedia BV festgelegte Weise gezählt und adressiert werden.

## separate / nicht eingeschweißte

**9.6** Restbestände können ohne nähere Anweisungen des Auftraggebers ohne Kosten an diesen retourniert werden, aber verleihen ihm nicht das Recht auf teilweise Verrechnung oder Rückerstattung der Verteilungskosten.

**Artikel 10. VERTEILUNG**

**10.1** In den Niederlanden sind keine Gebiete von der Verteilung ausgeschlossen.

**10.2** Die Verteilung durch InovaMedia BV findet von Dienstag bis Samstag statt und kann gleichzeitig mit der Zustellung adressierter Sendungen erfolgen. Wenn nicht anders schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart, kann die Verteilung mit der Verteilung anderer unadressierter Sendungen kombiniert werden. Ebenso wie adressierte Sendungen werden unadressierte Sendungen nur dann von InovaMedia BV abgeliefert, wenn und in so fern die Briefkästen, welche die für die Ablieferung von Sendungen an den Adressaten bestimmt sind, die Regeln bezüglich des Orts, der Maße etc. erfüllen, die vom „Minister van Verkeer en Waterstaat“ (dem Verkehrsminister) in seinem „Besluit brievenbussen“ (Beschluss Briefkästen) (Stcrt. 1988, 252) festgelegt sind. Darunter fällt auch die Bestimmung, dass auf Freizeit-/Feriengeländen nicht zugestellt wird. InovaMedia BV ist ebenso wenig zur Ablieferung an Abgabepunkten verpflichtet, an denen die Sendungen nicht in die Briefkasten zugestellt werden können.

**10.3** Vereinbarte Zeiträume oder Daten für die Verteilung gelten nur dann, wenn und insofern die zu verteilenden Sendungen am vereinbarten Zeitpunkt in vereinbarter Stückzahl und gemäß den vereinbarten Anlieferkriterien bei InovaMedia BV vorliegen. Kosten, infolge verzögerter oder inkorrekt anliegender Sendungen, die InovaMedia aufgrund ihrer Bestrebungen entstehen, den vereinbarten Verteilungszeitraum oder -Zeitpunkt trotz der verzögerten oder inkorrekten Ablieferung zu erfüllen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wenn möglich wird InovaMedia BV hierüber vorab mit dem Auftraggeber Rücksprache halten.

**10.4** InovaMedia BV ist gegebenenfalls berechtigt, den Zeitraum oder das Datum der Verteilung von verzögert oder inkorrekt angelieferten Sendungen neu festzulegen. Wenn der Auftraggeber deshalb von seinem Recht Gebrauch macht, den Auftrag vollständig oder teilweise zu ändern oder zu annullieren, kommt Artikel 13 zur Anwendung.

**10.5** InovaMedia BV behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit Hochzeiten, die Verteilung von unadressierten Sendungen in bestimmten Zeiträumen einzuschränken oder nicht durchzuführen. Hierunter fallen grundsätzlich die letzten drei Wochen des Jahres bis zum 2. Januar. Wenn der Auftraggeber Wert legt auf Ausführung eines Auftrags zur Verteilung unadressierter Sendungen innerhalb eines solchen Zeitraums und InovaMedia BV diesen Auftrag annimmt, wird dem Auftraggeber ein Zuschlag auf den normalen Preis berechnet. Die betreffenden Perioden und der verschuldete Zuschlag werden von InovaMedia BV mindestens drei Monate vor Anfang eines solchen Zeitraums festgelegt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei InovaMedia (die Telefonnummer finden Sie unter den Schlussbestimmungen).

**Artikel 11. SCHADEN**

InovaMedia BV übernimmt keine Haftung für in welcher Form auch immer entstandene Beschädigung oder Verlust der zu verteilenden Sendungen, noch für andere Schäden, welcher Art oder Bezeichnung auch immer. Dieser Haftungsausschluss ist nicht anwendbar, wenn die Rede ist von eigenem Handeln oder Verschulden von InovaMedia BV, worunter begriffen wird die absichtliche Verursachung von Schaden, oder unverantwortliches Handeln in dem Bewusstsein, dass dieses Schaden verursachen kann.

## separate / nicht eingeschweißte

**Artikel 12. BEZAHLUNG**

**12.1** Die Bezahlung des für die Verteilung verschuldeten Betrags muss vor oder bei Anlieferung erfolgen. InovaMedia BV ist dazu berechtigt, die Ausführung eines Auftrags zu stoppen, wenn der verschuldete Betrag nicht vor oder bei der Anlieferung empfangen wurde.

**12.2** Wenn der Auftraggeber das von InovaMedia BV verliehene Recht auf Rechnung zu bezahlen in Anspruch nimmt, muss die Bezahlung gemäß der Bedingungen stattfinden, die für eine Zahlung auf Rechnung gültig sind. Im Fall eines Zahlungsrückstandes hinsichtlich vorheriger Aufträge hat InovaMedia BV das Recht, die Ausführung neuer Aufträge zu stoppen, bis der Zahlungsrückstand beglichen wurde. Die Verzögerung bei der Ausführung eines Auftrags, durch Inanspruchnahme des in diesem Artikel umschriebenen Rechts von InovaMedia BV, wird von InovaMedia BV auf dieselbe Weise gehandhabt wie im Falle einer verzögerten Anlieferung, wie in Artikel 10 festgelegt.

**Artikel 13. ANNULLIERUNG/ÄNDERUNGEN DURCH AUFTRAGGEBER**

InovaMedia BV stellt bei vollständiger oder teilweiser Annullierung durch den Auftraggeber, oder bei Änderung durch den Auftraggeber eines von InovaMedia BV angenommenen Auftrags innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen vor dem vereinbarten Zeitraum oder Datum der Verteilung, zusätzlich zu den bereits für die Verteilung entstandenen Kosten einen Betrag in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrags des geänderten oder annullierten Teils des Auftrags in Rechnung. Wenn der Auftrag nicht innerhalb des genannten Zeitraums von drei Wochen vor der Verteilung vollständig oder teilweise annulliert wird, wird zusätzlich zu den bereits für die Ausführung des Auftrags entstandenen Kosten, ein Betrag in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrags für den geänderten oder annullierten Teil des Auftrags in Rechnung gestellt.

**Artikel 14. VERWENDUNG VON INFORMATIONEN**

**14.1** Der Auftraggeber garantiert, eventuell von InovaMedia BV zur Verfügung gestellte Informationen nur einmalig und ausschließlich für den vereinbarten Auftrag zur Verteilung unadressierter Sendungen zu verwenden.

**14.2** Es ist dem Auftraggeber untersagt, die von InovaMedia BV zur Verfügung gestellten Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von InovaMedia BV unter welchen Bedingungen auch immer, vollständig oder teilweise an Dritte weiterzugeben, außer zum Zweck der einmaligen Verarbeitung der betreffenden Informationen zugunsten des vereinbarten Auftrags zur Verteilung unadressierter Sendungen.

**Artikel 15. KONFLIKTE**

Alle Konflikte zwischen InovaMedia BV und dem Auftraggeber bezüglich der Vereinbarung zur unadressierten Verteilung von Sendungen, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden in erster Instanz dem befugten Richter in Roermond vorgelegt.

**Artikel 16. BESONDERE BEDINGUNGEN SELEKTIVE UNADRESSIERTE VERTEILUNGEN****16.1** Allgemein

Die Vorbereitung und Ausarbeitung der selektiven unadressierten Verteilung ist an bestimmte Zeitrahmen gebunden. Im Vergleich zu den gewöhnlichen unadressierten Verteilungen fallen frühere und höhere Kosten an. Änderungen sind in beschränkterem Maße möglich

**16.2** Verteilung rechtzeitig anmelden

Das „globale“ Gebiet der Verteilung sollte InovaMedia BV vorzugsweise mehr als sechs Wochen vor dem Verteilungszeitraum mitgeteilt werden.

## separate / nicht eingeschweißte

### 16.3 Verteilungsplan

Der Auftraggeber kann sich dafür entscheiden, den Verteilungsplan mithilfe eigener Selektionskriterien selbst zu erstellen, oder diesen von InovaMedia BV zu einem vereinbarten Preis erstellen zu lassen. Der Verteilungsplan muss zu einer bestehenden Produktvariante passen. Pro Verteilungsgebiet gilt, dass mindestens die Menge von Lieferungen gewählt werden muss, die auf der Internetseite [www.uwfolderverspreiding.nl](http://www.uwfolderverspreiding.nl), oder in einer anderen allgemein erhältlichen Veröffentlichung von InovaMedia festgelegt ist. Es gilt grundsätzlich die aktuellste Version.

#### **Wenn der Verteilungsplan vom Auftraggeber erstellt wird**

Der Auftraggeber reicht den Verteilungsplan mit dem vereinbarten Layout spätestens sechs Wochen vor der Verteilungswoche bei InovaMedia BV ein. Die vom Auftraggeber berechneten Verteilungsstückzahlen werden im System von InovaMedia BV vor der Erstellung der Bestellbons nochmals berechnet. Bei eventuellen Unterschieden gelten die Stückzahlen von InovaMedia BV.

#### **Wenn der Verteilungsplan von InovaMedia BV erstellt wird**

Der Auftraggeber informiert InovaMedia BV vorzugsweise sechs Wochen vor der Verteilungswoche über die Auswahlkriterien für den Verteilungsplan, sowie über die Anzahl der zu realisierenden Ablieferungen. Eventuelle Anpassungen sind bis zu vier Wochen vor Beginn des Verteilungszeitraums möglich. Danach können Änderungen, insofern diese berechtigterweise noch möglich sind und ausschließlich gegen Vergütung der hiermit verbundenen Kosten, verarbeitet werden. Die Bestimmungen in Artikel 13 dieser AGB bleiben davon unberührt. Es kann allerdings keine Garantie auf die vollständige Ausführung der Änderungen gegeben werden.

## Artikel 17. BEHÖRDLICHE INFORMATIONEN

### 17.1 Begriffsdefinition

- Unter „Behördlichen Informationen“ wird verstanden: Druck-Erzeugnisse oder andere physische Medien vom Staat, welche Informationen beinhalten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung behördlicher Aufgaben stehen;
- Unter „Behörde“ wird verstanden: ein staatliches, bezirkliches, städtisches, oder anderes öffentliches Organ, einschließlich der diesen Organen unterliegenden Ämter, Einrichtungen und Unternehmen. Ebenso ein Organ einer kraft eines Durchführungsgesetzes angewiesenen Einrichtung, das mit der Ausführung behördlicher Aufgaben betraut ist;
- Unter „Behördlicher Aufgabe“ wird verstanden: eine öffentlich-rechtliche Aufgabe.

### 17.2 Weitere Bedingungen für die Verteilung von unadressierten behördlichen Informationen

InovaMedia BV kann ergänzend und abweichend von den Bestimmungen der vorliegenden AGB unter folgenden Bedingungen die Verteilung behördlicher Informationen als Postwurfsendung innerhalb eines näher vereinbarten Gebiets übernehmen. Das bedeutet an jedem privaten und geschäftlichen Abgabepunkt innerhalb des festgelegten Gebiets, einschließlich derjenigen Abgabepunkte, von denen bekannt ist, dass kein Wert auf unadressierte Sendungen gelegt wird. Weitere Bedingungen

- Die zu verteilenden Sendungen beinhalten behördliche Informationen.
- Die Herkunft der Sendung muss gut sichtbar und unter Vermeldung von mindestens
- Namens- und Adressinformationen der jeweiligen Behörde (oder der Behörde, der sie unterstellt ist) auf der Sendung angegeben werden. Darüber hinaus muss das Logo der Behörde auf der Sendung sichtbar sein.
- In oder auf der Sendung muss deutlich angegeben sein, dass Fragen und Beschwerden bezüglich der Sendung in erster Instanz an die Behörde gerichtet werden müssen, welche als solche in der Sendung vermeldet ist.

## separate / nicht eingeschweißte

- Ungeachtet der Tatsache, vom wem InovaMedia die Sendungen erhält, betrachtet InovaMedia BV diejenige Behörde, von der die Sendung aufgrund der Vermeldung in der Sendung stammt, als Auftraggeber und damit auch als verantwortliche Instanz für die Bearbeitung eventueller Beschwerden von Empfängern.
- Die Behörde, welche als Auftraggeber betrachtet wird, schützt InovaMedia BV und ihre Gruppenunternehmen vor allen Ansprüchen von Empfängern der unadressierten behördlichen Informationen und von Dritten.
- InovaMedia BV hat das Recht Bedingungen zu stellen an die Mindestanzahl der unadressierten Sendungen, welche ihr von der, oder im Namen der Behörde angeboten wird, ebenso wie bezüglich des Gebiets, in dem die Sendungen verteilt werden sollen.
- Die unadressierten behördlichen Informationen müssen separat von anderen Sendungen bei InovaMedia BV eingereicht werden.
- Die unadressierten behördlichen Informationen werden nicht gemeinsam mit anderen unadressierten Sendungen (bei denen es sich nicht um behördliche Informationen handelt) von InovaMedia BV verteilt.

**Artikel 18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**18.1** Die vorliegenden Lieferbedingungen für die Verteilung unadressierter Sendungen von InovaMedia BV sind ab dem 27. November 2009 gültig und ersetzen alle älteren Versionen.

**18.2** Die Lieferbedingungen für die Verteilung unadressierter Sendungen von InovaMedia BV können von der Internetseite [www.uwfolderverspreiding.nl](http://www.uwfolderverspreiding.nl) heruntergeladen werden.

**18.3** Diese Lieferbedingungen, die Preise für die Verteilung unadressierter Sendungen, sowie die Anlieferungskriterien können jederzeit von InovaMedia BV geändert werden. Unter Beachtung der in diesem Artikel festgelegten Bestimmungen sind Änderungen auch für Angebote gültig, die vor dem Datum der Änderung zustande gekommen sind. Die Änderungen treten 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung, oder zu einem späteren, in der Bekanntmachung vermeldeten Datum, in Kraft.

**18.4** Wenn ein Auftraggeber eine Änderung bezüglich einer bereits bestehenden Vereinbarung nicht akzeptieren will, muss er InovaMedia BV dies schriftlich und so bald wie möglich nach Kenntnisnahme der Änderung, sowie in jedem Falle vor Inkrafttreten der Änderung, mitteilen. InovaMedia BV und der Auftraggeber werden daraufhin beratschlagen, um eine passende Lösung zu finden.

**InovaMedia BV  
2010**